



Tätigkeitsbericht 2011

Jahresrückblick	2
Statistiken	4
Erfolgsrechnung 2011	7
Bilanz per 31. Dezember 2011	8
Anhang zur Jahresrechnung 2011	9
Bericht der Revisionsstelle	10
Personelle Zusammensetzung	11

Zürich, 16. März 2012



Jahresrückblick

Nach 18 Monaten mit geringer Aktivität hat sich der Markt für Übernahmeangebote in der ersten Jahreshälfte 2011 erholt. In der zweiten Jahreshälfte 2011 hat sich der Übernahmemarkt allerdings wieder stark abgeschwächt. Die Unsicherheiten im ökonomischen Umfeld haben die Aktivitäten der Übernahmekommission weiterhin bestimmt. Die Übernahmetransaktionen sind komplexer und ihre Vorbereitungszeit länger geworden. Ferner sind die Parteien eher bestrebt, das Risiko des Scheiterns einer Transaktion zu minimieren (deal certainty), wobei es im vergangenen Jahr dennoch gelegentlich vorkam, dass Übernahmetransaktionen nicht erfolgreich durchgeführt werden konnten.

Im Jahr 2011 hat es keine Änderungen in der Regulierung des Übernahmerechts gegeben. Eine Änderung der Börsenverordnung FINMA (BEHV-FINMA) betraf die Meldung von bedeutenden Beteiligungen. Für das Jahr 2012 ist wahrscheinlich mit Änderungen im Übernahmerecht zu rechnen.

Der Bundesrat hat dem National- und Ständerat eine Revision des Börsengesetzes (BEHG) vorgelegt. Die Revision schlägt Modifikationen im Bereich Marktmissbrauch vor. Sodann enthält der Revisionsvorschlag Verbesserungen für öffentliche Übernahmeangebote im Anwendungsbereich des schweizerischen Übernahmerechts, eine Anhebung der Schwelle für Aktionäre mit Parteistellung von 2 % auf 3 % der Stimmrechte, eine Änderung in der Gebührenregelung sowie die Abschaffung des Fristenstillstandes vor Bundesverwaltungsgericht. Eine gewichtige Modifikation betrifft die Regel für den Mindestpreis. Die Übernahmekommission hat zu letzterem zwei Vorschläge ausgearbeitet, wovon der Bundesrat einen Vorschlag ausgewählt und den beiden Räten unterbreitet hat. Danach kann ein Anbieter in Zukunft den Angebotsempfängern keinen Angebotspreis mehr unterbreiten, der unter dem höchsten Preis liegt, den der Anbieter in den zwölf letzten Monaten vor der Lancierung des Angebots bezahlt hat. Die Bezahlung einer sog. „Kontrollprämie“ wäre mit anderen Worten nicht mehr zulässig. Die heftigen Reaktionen der Investoren und der Öffentlichkeit im Nachgang zu den öffentlichen Übernahmeangeboten von *Harwanne* und *Quadrant* haben gezeigt, dass die derzeitige Regelung mit der "Kontrollprämie" (Art. 32 Abs. 4 BEHG) nicht mit dem Grundsatz der Gleichbehandlung der Aktionäre vereinbar ist.

Bis auf zwei Umtauschangebote (*Swiss Re* und *BKW FMB Energie*), welche eine Umstrukturierung von Tochtergesellschaften unter der Kontrolle einer Holding zum Ziel hatten, hat es seit dem Jahr 2010 kein öffentliches Übernahmeangebot als Tauschangebot mehr gegeben. Die Übernahmekommission prüft daher eine Teilrevision des UEK-Rundschreiben Nr. 4 vom 9. Februar 2009 (freiwillige öffentliche Tauschangebote).



Die im Jahr 2011 erhobenen Gebühren liegen leicht über den Aufwendungen der Übernahmekommission. Daher war es nicht notwendig, gestützt auf das Börsengesetz (BEHG) die Börsen zu verpflichten, die Kosten der Übernahmekommission mittels Vorschüssen zu decken. Gleichwohl haben SIX Swiss Exchange AG und die Übernahmekommission im Jahr 2011 eine Vereinbarung getroffen, welche die Modalitäten einer allfälligen Finanzierung durch SIX Swiss Exchange AG regelt für den Fall, dass dies in Zukunft notwendig werden sollte.

Ende 2011 hat die Übernahmekommission ihren Vizepräsidenten, Walter Knabenhans, und ihr Kommissionsmitglied Thierry de Marniac verabschiedet. Beide Kommissionsmitglieder haben während der maximal zulässigen Amtsdauer ihre Fähigkeiten und Erfahrungen der Übernahmekommission zur Verfügung gestellt. An dieser Stelle möchte ich den beiden Kommissionsmitgliedern nochmals für ihre geleistete Arbeit im Dienste der Übernahmekommission herzlich danken. Die FINMA hat Dr. Raymund Breu zum Vizepräsidenten der Übernahmekommission und mit Lionel Aeschlimann und Thomas A. Müller per 1. Januar 2012 zwei neue Kommissionsmitglieder ernannt, welche ich bei der Übernahmekommission herzlich willkommen heisse.

Für die Kommission:

Prof. Luc Thévenoz
Präsident



Statistischer Überblick

Angebote	2011	2010	2009
Total	12	3	10
- davon Pflichtangebote	2	0	3
- davon freiwillige Angebote	10	3	7
- davon konkurrierende Angebote	0	0	0
- davon freundlich eingeleitet ¹	11	3	9
- davon unfreundlich eingeleitet ²	1	0	1
- davon Barangebote	9	3	7
- davon Tauschangebote	2	0	3
- davon gemischte Angebote	1	0	0
- davon Tausch mit Baralternative	0	0	0
Rückkaufprogramme			
Total	18	15	18
- davon Freistellungen im Meldeverfahren ³	16	12	13
- davon Freistellungen mit Verfügung	2	3	5
- davon Rückkäufe zum Marktpreis	18	15	16
- davon Rückkäufe auf ordentlicher Linie	2	2	2
- davon Rückkäufe auf separater Linie	16	13	14
- davon Rückkäufe zum Festpreis	0	0	1
- davon Rückkäufe durch Put-Optionen	0	0	1
- davon Rückkäufe durch Tausch	0	0	0
Andere Verfahren			
Total	4	13	12
- Ausnahmen von der Angebotspflicht	0	4	5
- (Nicht-)Bestehen einer Angebotspflicht	4	7	7
- (Nicht-)Unterstellung unter das schweizerische Übernahmerecht	0	2	0
- Potenzielle Angebote	0	0	0
- Qualifikation Fairness Opinion	2	-	-
- Übrige	0	0	0
Entscheide			
- Anzahl Entscheide der UEK insgesamt	38	18	42
- davon veröffentlichte Entscheide	37	17	41
- davon unveröffentlichte Entscheide	1	1	1
- Anzahl angefochtene Entscheide			
- an UEK (Einsprache)	1	0	2
- an FINMA (Beschwerde)	4	0	2
- an BVGer (Beschwerde)	2 ⁴	0	1

¹ Der Verwaltungsrat empfiehlt das Angebot in seinem Bericht zur Annahme oder verzichtet auf eine Empfehlung.

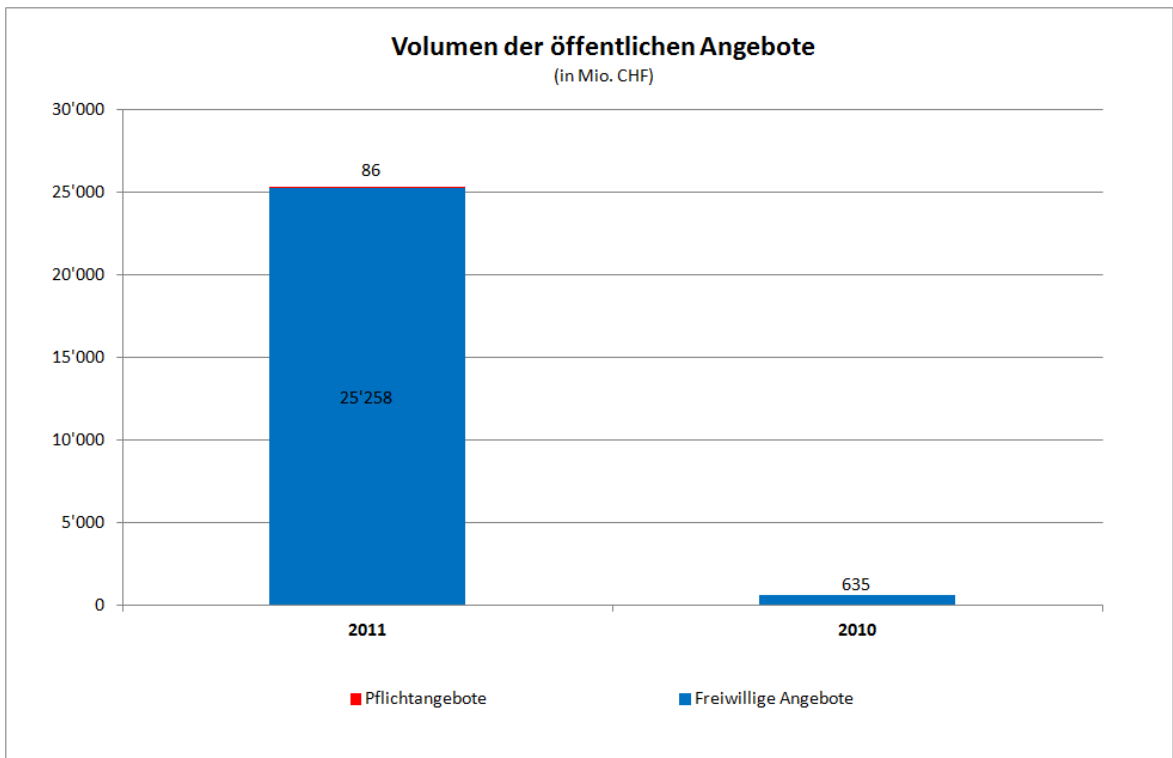
² Der Verwaltungsrat empfiehlt in seinem Bericht, das Angebot zurückzuweisen.

³ Zu einem Rückkauf kann sowohl eine Freistellung im Meldeverfahren als auch ein Entscheid ergangen sein (z.B. bei nachträglicher Volumen- oder Zweckänderung).

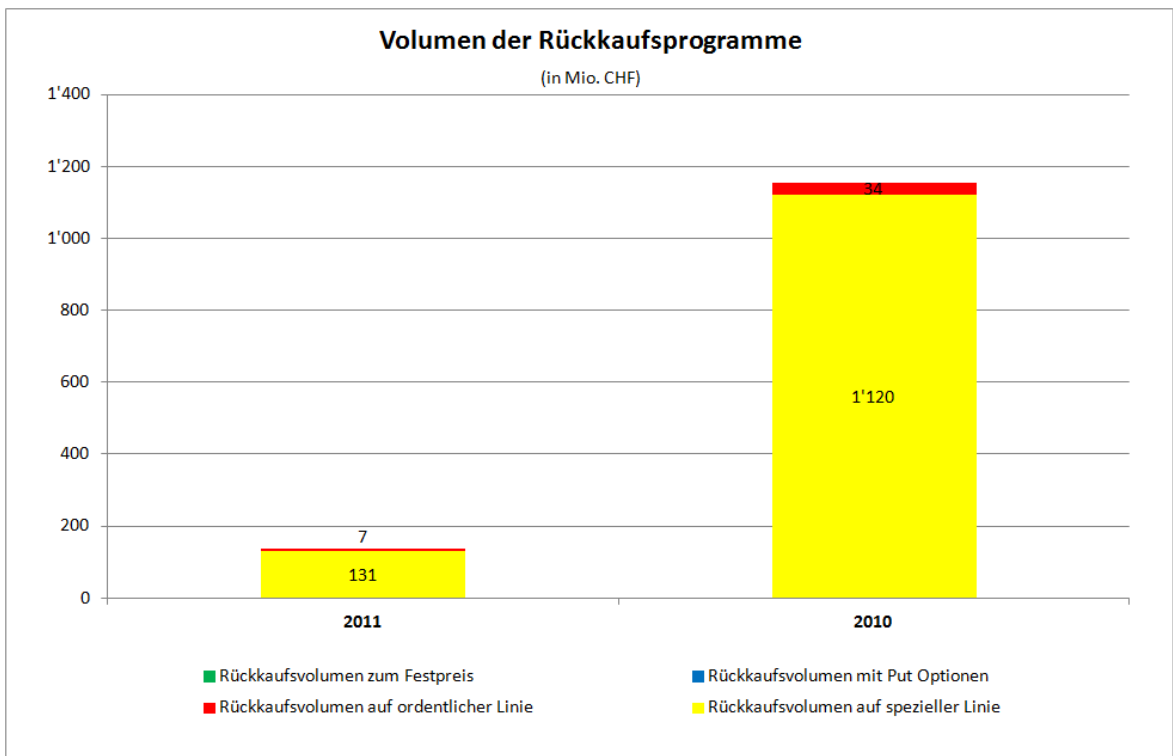
⁴ Davon ist eine Beschwerde als durch Rückzug erledigt abgeschrieben worden.



Öffentliche Kaufangebote

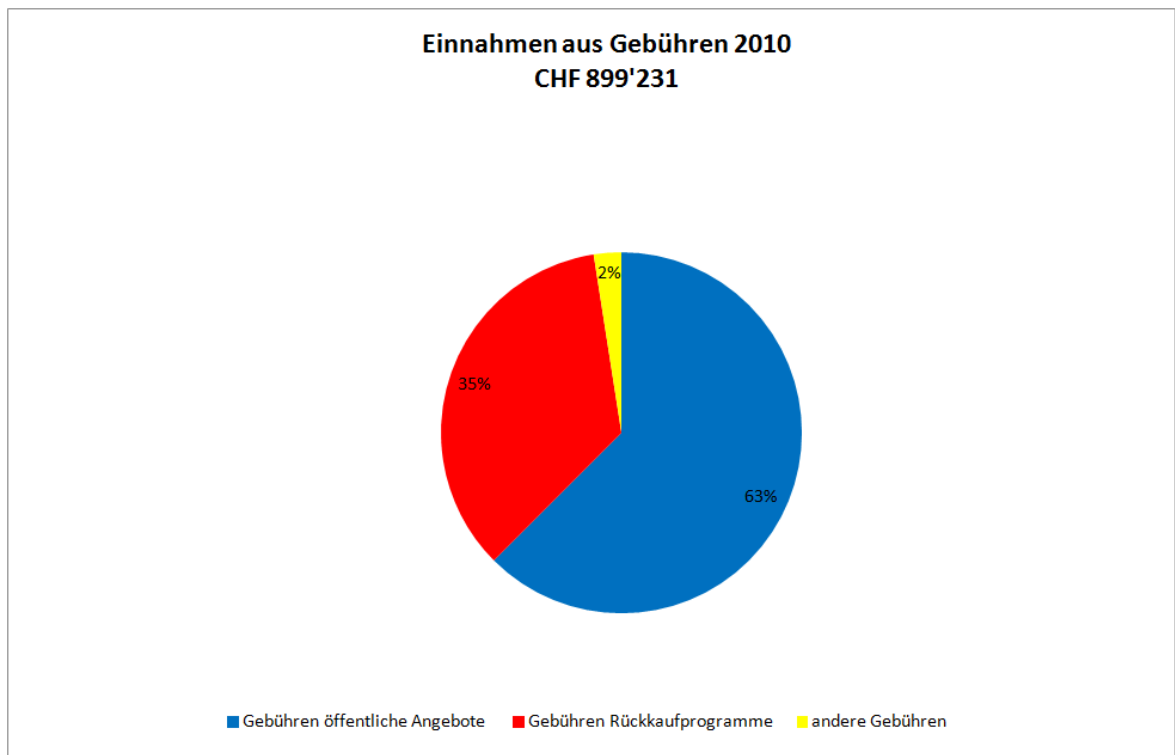
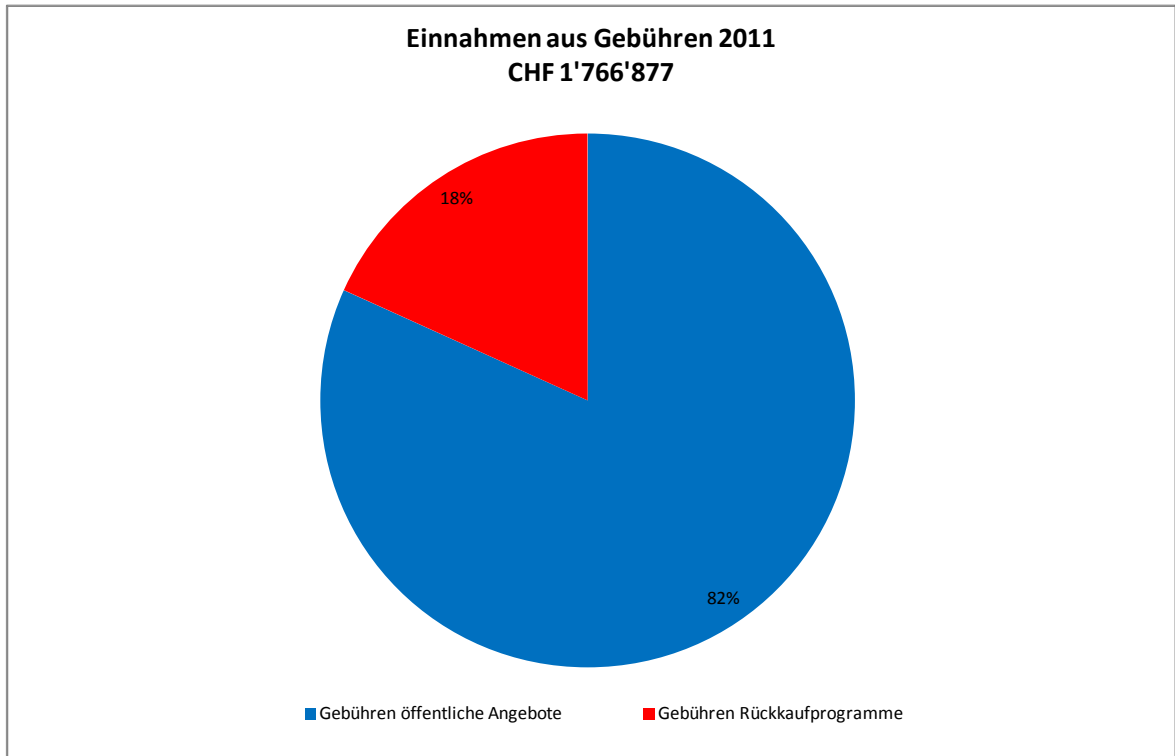


Rückkaufprogramme





Gebühren





Jahresrechnung 2011 der Schweizerischen Übernahmekommission

Erfolgsrechnung 2011

in CHF

Ertrag	31. Dezember 2011	31. Dezember 2010
Einnahmen aus Gebühren	1,766,877	899,231
Zinsertrag	1,878	4,120
Übriger Ertrag	66	69
Total Ertrag	1,768,821	903,420
Aufwand		
Honorare Präsident und Mitglieder	536,500	426,000
AHV und Spesen Mitglieder und Präsident	40,791	31,634
Personalaufwand Mitarbeiter	837,897	860,772
Mietaufwand inkl. Nebenkosten	95,497	93,633
Unterhalt und Reparaturen	19,774	24,658
Büro- und Verwaltungsaufwand	158,930	122,333
Beratungen	0	4,300
Website	1,989	8,410
Abschreibungen	1,600	2,300
Zinsaufwand und Bankspesen	166	254
Total Aufwand	1,693,145	1,574,294
Erfolg aus ordentlicher Geschäftstätigkeit	75,676	-670,874
Ausserordentlicher Aufwand	-37,385 ⁵	0
Jahreserfolg (Über- / Unterdeckung)	38,291	-670,874

⁵ Ausserordentlicher Aufwand: Nachträglich gebuchte IT Kosten für das Geschäftsjahr 2010.



Bilanz per 31. Dezember 2011
in CHF

Aktiven	31. Dezember 2011	31. Dezember 2010
Liquide Mittel	911,935	702,530
Forderungen aus Leistungen	122,232	186,000
Guthaben Verrechnungssteuer	657	1,442
Aktive Rechnungsabgrenzungen	57,960	178,916
<i>Total Umlaufvermögen</i>	<i>1,092,784</i>	<i>1,068,888</i>
Sachanlagen	3,800	5,400
<i>Total Anlagevermögen</i>	<i>3,800</i>	<i>5,400</i>
Total Aktiven	1,096,584	1,074,288
Passiven		
Verbindlichkeiten aus Leistungen	6,588	6,295
Passive Rechnungsabgrenzungen	16,091	32,380
<i>Total Fremdkapital</i>	<i>22,679</i>	<i>38,675</i>
Eigenkapital	1,035,614	1,706,487
Über- / Unterdeckung	38,291	-670,874
<i>Total Eigenkapital</i>	<i>1,073,905</i>	<i>1,035,613</i>
Total Passiven	1,096,584	1,074,288



Anhang zur Jahresrechnung 2011 in CHF

Angaben zur Risikobeurteilung

Die Übernahmekommission hat an einer ihrer Sitzungen die Risiken, die einen direkten Einfluss auf die Jahresrechnung der Übernahmekommission haben könnten, diskutiert.

Gemäss Art. 23 Abs. 5 BEHG tragen die Börsen die Kosten der Übernahmekommission. Aufgrund dieser Defizitgarantie ist das finanzielle Risiko der Übernahmekommission beschränkt.

Es bestehen keine weiteren anmerkungspflichtigen Angaben gemäss Art. 663b OR.

Freiwillige Angaben

Die Jahresrechnung wird nach den Grundsätzen der ordnungsgemässen Rechnungslegung so aufgestellt, dass die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft möglichst zuverlässig beurteilt werden kann (Art. 662 ff. OR).



Bericht der Revisionsstelle

BUDLIGER TREUHAND AG

Waffenplatzstrasse 64
CH-8002 Zürich
Postfach
CH-8027 Zürich
T +41 (0)44 289 45 45
F +41 (0)44 289 45 99
mail@budliger.ch
www.budliger.ch

Bericht der Revisionsstelle zur Eingeschränkten Revision an die **Übernahmekommission, Zürich**

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der Übernahmekommission für das am 31. Dezember 2011 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.


Für die Jahresrechnung ist der Präsident der Übernahmekommission verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich der Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine Eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Statuten entspricht.

Zürich, 28. Februar 2012
KA/MRo

Budliger Treuhand AG


Urs Karrer
Leitender Revisor
dipl. Wirtschaftsprüfer
zugelassener Revisionsexperte


Mark Roth
dipl. Wirtschaftsprüfer
zugelassener Revisionsexperte

Beilage:
- Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang)



Member of MGI: A worldwide association of independent auditing, accounting and consulting firms. Neither MGI nor any member firm accepts responsibility for the activities, work, opinions or service of any other members.



Mitglied der Treuhand-Kammer
Member of the Swiss Institute of Certified
Accountants and Tax Consultants



Personelle Zusammensetzung der Übernahmekommission per 31. Dezember 2011



Prof. Dr. Luc Thévenoz, Präsident

Professor an der Universität Genf
Direktor des Centre de droit bancaire et financier
Ehemaliges Mitglied der Eidgenössischen Bankenkommision (2001-2007)
und von Claims Resolution Tribunal for Dormant Accounts in Switzerland
(1997-2001)
Präsident der Übernahmekommission seit 2008



Walter Knabenhans, Vizepräsident bis 31. Dezember 2011

Financial Advisor
Präsident des Verwaltungsrats der Bellevue Group AG, Küsnacht (ZH)
Mitglied 1999-2011, Vizepräsident 2008-2011



Dr. Raymund Breu, Vizepräsident ab 1. Januar 2012

Ehemaliger Leiter Finanzen Konzern, Mitglied der Geschäftsleitung
(ECN), Novartis AG
Mitglied des Verwaltungsrats der Swiss Re
Mitglied des Verwaltungsrats der Nobel Biocare Holding AG
Mitglied seit 2002, Vizepräsident ab 1. Januar 2012



Thierry de Marignac

Partner, Mirabaud & Cie., Banquiers privés, Genève
Mitglied 2000-2011



Prof. Dr. Susan Emmenegger

Rechtsanwältin, Ordinaria für Bankrecht und Privatrecht an der
Universität Bern
Direktorin des Instituts für Bankrecht
Mitglied seit 2005



Dr. Susanne Haury von Siebenthal

Leiterin Asset Management und Mitglied der Geschäftsleitung der
Pensionskasse des Bundes PUBLICA
Mitglied des Anlageausschusses der Pensionskasse ABB
Mitglied seit 2008



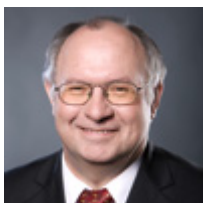
Prof. Dr. Regina Kiener

Rechtsanwältin, Ordinaria für öffentliches Recht an der Universität Zürich
Mitglied seit 2008



Prof. Dr. Henry Peter

Rechtsanwalt, PSMLaw SA, Lugano
Professor für Wirtschaftrecht, Universität Genf
Mitglied der SIX Swiss Exchange Sanktionskommission
Vizepräsident der Disziplinarkammer für Dopingfälle der Swiss Olympic Association
Mitglied des Verwaltungsrats der Pensionskasse der Stadt Lugano
Mitglied des Verwaltungsrats der Swiss Life Holding und von anderen nicht kotierten Gesellschaften
Mitglied seit 2004



Thomas Rufer

Selbständiger Berater (THR Consulting, Thomas Rufer)
Vizepräsident des Verwaltungsrates der Eidg. Revisionsaufsichtsbehörde (RAB), ab 1. Januar 2012 Präsident der RAB
Verwaltungsrat und Vorsitzender des Prüfungsausschusses der Berner Kantonalbank
Mitglied des Verwaltungsrates der Givaudan SA
Mitglied seit 2007

**Neue Kommissionsmitglieder
ab 1. Januar 2012**



Lionel Aeschlimann

Managing Partner und Mitglied Exekutivausschuss Mirabaud & Cie, Genf
Mitglied der Expertenkommission für Asset Management der Swiss Funds Association
Mitglied seit 2012



Thomas A. Müller

Leiter des Geschäftsbereichs Corporate Center, Chief Financial Officer (CFO) der Bank Sarasin & Cie AG, Basel
Mitglied seit 2012



Personelle Zusammensetzung des Sekretariats per 31. Dezember 2011



Sonja Blaas
lic. iur., Rechtsanwältin



Pascal Bovey
lic. iur., Rechtsanwalt, MAS in Business Law



Lukas Roos
Dr. iur., Rechtsanwalt



Manuel Zweifel
lic. iur. Rechtsanwalt, Betriebsökonom